

Hermann Hess  
FDP-Fraktion  
St. Gallerstr. 16  
8580 Amriswil

Stephan Tobler  
SVP-Fraktion  
Bahnhofstr. 69B  
9315 Neukirch-Egnach

EINGANG GR		
29. Sept. 2014		
GRG Nr.	12	IN 26 288

## Interpellation „Neues Raumkonzept 2014 – den Thurgau richtig verstehen“

+ 53

### Einleitung

Nach der Genehmigung des Raumplanungsgesetzes in einer Eidg. Abstimmung sind die Kantone beauftragt, den Richtplan zu überarbeiten. Der Kanton Thurgau will dazu ein neues Raumkonzept schaffen, aber ohne die gewachsenen Strukturen genügend zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der Petition „Einbinden statt abhängen“ von 2003, der ersten Strassenabstimmung von 2005 und der zweiten Strassenabstimmung von 2013 hat sich bei Thurgauer Stimmberechtigten und Verwaltung die Erkenntnis gefestigt, dass die „Hauptachse der privatwirtschaftlichen Thurgauer Wertschöpfung“ deutlich entlang der Linie Frauenfeld – Weinfelden – Oberthurgau verläuft. Die Räume Kreuzlingen und Hinterthurgau bilden wichtige ergänzende Äste dazu. Mit dem vorliegenden Entwurf eines neuen Raumkonzepts möchte das Departement Bau und Umwelt diese Struktur nun verändern und argumentiert mit Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahlen („Kriterien zur Festlegung der Zentrenstruktur“). Es sollen neu die beiden Hauptzentren Frauenfeld und Kreuzlingen etabliert werden. Eine solche Planung führt in eine falsche Richtung. Sie basiert nämlich einerseits auf dem aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbaren Bau der N7 zwischen Müllheim und Kreuzlingen sowie andererseits auf den nachweislich seit Jahrzehnten schwergewichtig im Westen des Kantons getätigten kantonalen Investitionen. Allein in den Räumen Frauenfeld und Kreuzlingen gibt es mindestens 8'000 Arbeitsstellen, die mit kantonalen Steuergeldern finanziert sind (Verwaltung, Spitäler, Mittel- und Hochschulen). Das neue Raumkonzept würde somit die seit Jahrzehnten andauernde Schaffung von steuerfinanzierten Arbeitsplätzen in der westlichen Kantonshälfte zum „Jobwunder“ erklären und zur hauptsächlichen Entwicklungsrichtung unseres Kantons erheben. Dies kann aber nicht im Interesse einer langfristig gesunden Entwicklung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung liegen, aus der letztlich sämtliche staatlichen Aktivitäten finanziert werden. Regierung und Verwaltung müssen daher den Rahmenbedingungen und Strukturen für privatwirtschaftliche Arbeitsplätze Priorität einräumen. Es geht nicht um regionale Interessen, sondern um die Prosperität des ganzen Thurgaus.

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Voraussetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Thurgaus mit dem Ziel einer gesunden Staatsrechnung, insbesondere bezüglich der Unterscheidung von marktwirtschaftlichen und steuerfinanzierten Arbeitsplätzen?
2. Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um ein umfassendes Bild des Thurgauer Arbeitsmarktes zu erhalten, welches eine Unterscheidung von steuerfinanzierten und wettbewerbsorientierten Arbeitsplätzen in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen als Grundlage für ein neues Raumkonzept Thurgau erlaubt?
3. Was genau ist der Auftrag des Bundes an den Kanton Thurgau im Hinblick auf die Überarbeitung des kantonalen Richtplans?
4. Der gültige Kantonale Richtplan ist noch relativ jung. Könnte nicht auch mit der bestehenden Zentrenstruktur weitergefahren werden? Was sind die Vor- und Nachteile?
5. Weshalb wird die Planung des Oberthurgaus auf die für die meisten Oberthurgauer Unternehmungen nicht nachvollziehbare Begründung der „Orientierung der Oberthurgauer Wirtschaft in Richtung Agglomeration St. Gallen“ gestützt? Erhält das Amt für Raumplanung hierfür spezielle Direktiven?
6. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um künftige kantonale Investitionen vermehrt in der östlichen Hälfte des Thurgaus zu tätigen?
7. Wäre das neue Raumkonzept Thurgau mit dem revidierten Richtplan eine gute Gelegenheit, die Entwicklung im ganzen Kanton Thurgau mit mehreren Schwerpunkten zu aktivieren?

### **Begründung**

Die Interpellanten halten fest, dass es weder um eine emotionale Konkurrenz von Regionen noch um eine Geringschätzung der Tätigkeiten, Arbeitsplätze und Angestellten der kantonalen und der öffentlichen Bereiche geht. Verwaltung, Bildungswesen und Spitäler verdienen unseren Respekt. Hingegen wissen wir alle aus den Erkenntnissen der LÜP, dass in den genannten Bereichen seit Jahren ein Kostenwachstum stattfindet, das im Griff gehalten werden muss. Es gilt die Vorgabe, dass die Staatsausgaben nicht stärker wachsen dürfen als die Thurgauer Volkswirtschaft, damit die Staatsquote und letztlich die Steuerlast nicht zunimmt. Die Interpellanten vertreten daher die Auffassung, dass ein Raumkonzept Thurgau nicht in erster Linie die bisherige und künftige Entwicklung steuerfinanzierter Tätigkeiten abbilden und bestärken sollte. Das Raumkonzept Thurgau soll vielmehr der privatwirtschaftlichen Wertschöpfung in Dienstleistung, Gewerbe und Industrie einen gleichgewichtigen Stellenwert einräumen. Das neue Raumkonzept soll auch dazu dienen, im ganzen Kanton Thurgau eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen. Es genügt nicht, sich auf Pendler- und Einkaufsströme zu stützen.

Die nachstehende Tabelle gibt Hinweise auf die Beschäftigungsstruktur im Thurgau:  
 (Quelle: Bundesamt für Statistik, STATENT 2012, provisorische Daten Stand  
 11.08.2014)

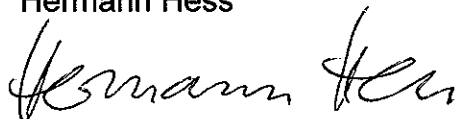
Regionalzentrum bzw. Regionen	Total Beschäftigte (in VZÄ)	Korrektur um nicht marktwirtschaftliche Arbeitsplätze	Korrektur um Beschäftigte in Spitälern (geschätzt in VZÄ)	Marktwirtschaftliche Arbeitsplätze
Frauenfeld / Gachnang / Felben-Wellhausen	17'273	2'412	2'000	14'763
Weinfelden / Bussnang / Berg / Bürglen / Sulgen / Erlen / Bischofszell	16'463	1'640	0	14'823
Amriswil / Arbon / Egnach / Romanshorn	15'445	1'519	0	13'926
Kreuzlingen / Münsterlingen / Tägerwilen	13'508	1'385	2'000	10'123
Aadorf / Eschlikon / Fischingen / Münchwilen / Sirmach / Wängi	10'809	846	0	9'963

Aus dieser Sicht erscheinen die Wirtschaftsregionen Frauenfeld, Mittel- und Oberthurgau als sehr bedeutende Regionen der privaten Wertschöpfung. Ihre Arbeitsplätze verteilen sich jeweils clusterartig auf mehrere sehr nahe beieinander liegende Gemeinden. Insbesondere im Oberthurgau haben die drei kantonalen Zentren einen engen geografischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bezug. Der Richtplan muss auf diese und ähnliche Begebenheiten eingehen, um aus der Stärke heraus weitere Kraft für unseren Kanton zu schöpfen.

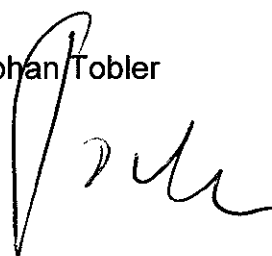
Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Amriswil/Neukirch, 29. September 2014

Hermann Hess

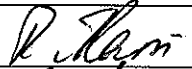
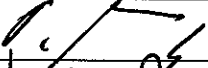



Stephan Tobler



Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Vorname/Name  
„Titel“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Brühwiler Renal		26 Immes Horitz	
2 Fournier Kurt		27 Albrecht Hansjörg	
3 Schenker Brigitt		28 Max Meoche	
4 Knöpfli Walter		29 Ben David H.	
5 Gantenbein Hanspeter		30 Metali Beat	
6 Bartel Ruedi		31 Eugster Daniel	
7 Merlin Udo		32 Gschwend Viktor	
8 ZIMMERMANN Alexis		33 Willy Weibel	
9 Schöpfer Udo		34 Zwißel Fritz	
10 Zahnd Udo		35 Niffner Daniel	
11 Aerni Hanspeter		36 Günter Donis	
12 ZANDEN Ruedi		37 Mist Iwan	
13 Koch Paul		38 Hans Trödel	
14 Konradthaler Andreas		39 Bär Rudolf	
15 Meuw. Max		40 Nader Christian	
16 Lei Herman		41 Fischli David	
17 René Gähler		42 Komposch Cornelia	
18 Zahnd Róbi		43 Baderer Udo	
19 Jüng Wiesli		44 Angeli Ulrike	
20 Zuber Andreas		45 Prangled Peter	
21 Nägeli Willy		46 Gubser Peter	
22 Albrecht Clewau		47 Aliye Gül	
23 Scherh-Marc		48 Feuerle Didi	
24 Gutzahr Diana		49 Brägger Josef	
25 Salvisberg		50 Christa Kaufmann	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Ruedi Heim		76	
52 Hug Patrick		77	
53 Ziegler Astid		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	